

# **Präventionskonzept zum Schutze der Integrität der Kinder und Jugendlichen**

**Wir schauen hin!**





## Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage.....	3
Definition der Begriffe.....	3
Pädagogische Grundsätze .....	4
Ziele .....	5
Verhaltensregeln .....	5
Vorgehen bei Grenzverletzungen .....	7
Präventive Massnahmen .....	7
Anhang.....	8

Datum: gültig ab 01.01.2025  
Version: 2 (Anpassungen infolge Übernahme durch die Gemeinde Ennetbaden)  
Klassifikation: öffentlich



# Präventionskonzept zum Schutze der Integrität der Kinder und Jugendlichen

## Ausgangslage

Die Tagesstrukturen Ennetbaden und ihre Mitarbeitenden sind bestrebt, das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen. Sowohl die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen als auch diejenigen ihres Umfelds sollen erkannt, gefördert und geschützt werden.

Das vorliegende Präventionskonzept zum Schutze der Integrität der Kinder und Jugendlichen dient den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Ennetbaden als Arbeitsinstrument für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Durch das Präventionskonzept sollen die Mitarbeitenden sensibilisiert und ermutigt werden, sich mit dem Thema Grenzverletzungen und konkret mit psychischer, physischer sowie sexueller Gewalt auseinanderzusetzen. Potenzielle Gefahren sollen durch das Präventionskonzept erkannt und kritische Situationen entschärft werden. So soll die Integrität der Kinder und Jugendlichen geschützt werden. Das vorliegende Präventionskonzept zum Schutze der Integrität der Kinder und Jugendlichen orientiert sich an den Leitlinien von kibesuisse zur Erarbeitung eines Verhaltenskodexes in schulergänzenden Tagesstrukturen zur Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen (vgl. kibesuisse 2019).

## Definition der Begriffe

In der Fachliteratur gibt es verschiedene Begriffe zum Thema Grenzverletzung und unterschiedliche Formen von Gewalt. Der Begriff «Grenzverletzung» ist die übergeordnete Bezeichnung aller Formen von Gewalt, wobei zwischen physischer, psychischer und sexueller Grenzverletzung unterschieden wird.

Typisch bei Grenzverletzungen ist die Verletzung der Integrität sowie ein grosses Machtgefälle zwischen Täter\*in und Opfer, da Täter\*innen ihre Macht- und Autoritätsposition zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Opfers ausnutzen. Oft wird nur die schwerste Form – diejenige der physischen Gewalt – als Grenzverletzung verstanden und erkannt. Daher werden nachfolgend alle drei Formen von Gewalt – physisch, psychisch und sexuell – definiert und voneinander abgegrenzt (vgl. kibesuisse 2019: 4f.).

Da im vorliegenden Präventionskonzept Grenzverletzungen an Kindern und Jugendlichen thematisiert werden, beziehen sich die nachfolgenden Definitionen explizit auf Kinder und Jugendliche als Opfer, insbesondere der Kinder in den Tagesstrukturen.

### Physische Grenzverletzungen

Physische Grenzverletzungen sind leichter zu erkennen als andere Formen von Grenzverletzungen, da sie häufig sichtbare Spuren in Form von körperlichen Verletzungen beim Opfer hinterlassen. Physische Grenzverletzungen äussern sich in Schlägen, Festhalten, Schütteln, Stossen etc. . Auch ein Zwang zum Stillsitzen wird als physische Grenzverletzung verstanden (vgl. kibesuisse 2019: 4f.).

### Psychische Grenzverletzungen

Psychische Grenzverletzungen äussern sich häufig subtiler und sind daher schwieriger zu erkennen. Bei psychischen Grenzverletzungen werden Kinder und Jugendliche durch bewusstes oder unbewusstes Verhalten der Täter\*innen durch Bestrafung und/oder Herabsetzung in ihrer Entwicklung beeinträchtigt oder geschädigt. Vernachlässigung, Essenszwang oder Nahrungsentzug gilt ebenfalls als Form von psychischer Gewalt (vgl. Kinderschutz Schweiz 2020: 29).

### Sexuelle Grenzverletzungen

Sexuelle Grenzverletzungen umfassen ein breites Spektrum an sexuellen Handlungen an Kindern und Jugendlichen ausgeübt von einer erwachsenen Person, einem deutlich älteren Kind oder Jugendlichen zur eigenen sexuellen Erregung oder Befriedigung (vgl. kibesuisse 2019: 4f.).

## Pädagogische Grundsätze

Alle Menschen haben das Recht auf physische, psychische und sexuelle Integrität (vgl. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft Art.10 BV). Die Integrität sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Ennetbaden ist zu respektieren und zu schützen. Die Mitarbeitenden sind für das Einhalten von Grenzen verantwortlich. Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen immer eine Reaktion und/oder Massnahme nach sich.

### Stärkung der Kinder und Jugendlichen

Die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen sollen gefördert werden, wodurch ein wichtiges Fundament zur Prävention von Grenzverletzungen gelegt wird. Ein Kind, das im Sinne der Selbstwirksamkeit merkt, dass es auf sein Leben Einfluss nehmen kann, steht leichter für sich und seine Grenzen ein (vgl. kibesuisse 2019: 5ff.). Das 7-Punkte Präventionsmodell der Fachstelle Limita dient als Leitlinie zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen:

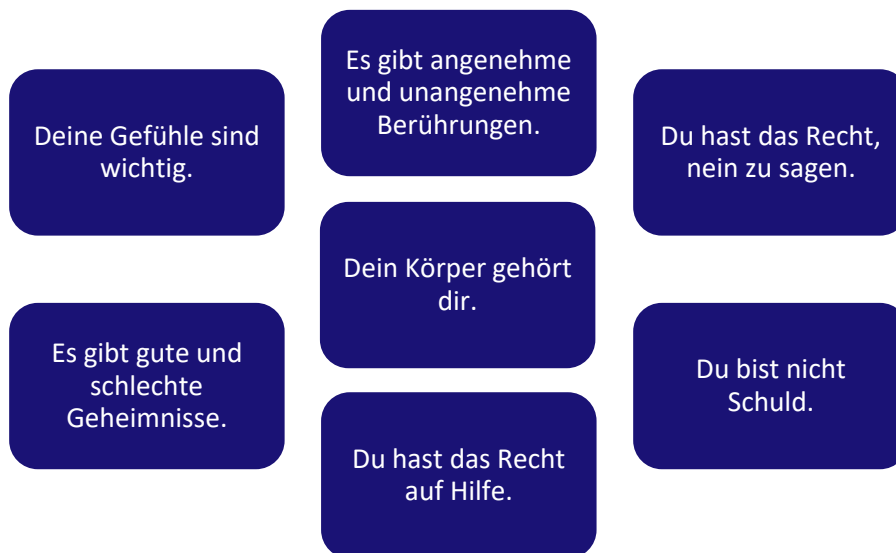


Abbildung 1: 7-Punkte-Präventionsmodell (vgl. Limita: 7-Punkte-Prävention)

### Nähe – Distanz

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit gehört es dazu, eine professionelle Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen aufzubauen, zu gestalten und hierbei individuelle sowie dem Betreuungsrahmen entsprechende Beziehungsangebote zu machen. Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Ennetbaden tragen die Verantwortung für die angemessene Nähe und Distanz im Rahmen der professionellen Beziehung und für das Einhalten der Grenzen.

### Private Beziehungen zwischen Kindern/Jugendlichen und Mitarbeitenden

Kontakte ausserhalb des Betreuungsverhältnisses zwischen Kindern oder Jugendlichen und den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Ennetbaden sind private Beziehungen, die transparent gemacht werden sollen. Da berufliche und private Interessen vermischt werden können, stehen die im Arbeitskontext beschriebenen Haltungen und Verhaltensweise vor denjenigen im privaten Kontext.

### Keine Toleranz gegenüber grenzverletzendem Verhalten

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Ennetbaden setzen alles daran Grenzverletzungen und Übergriffe soweit möglich zu verhindern. Grenzverletzendes Verhalten unter den Kindern und Jugendlichen oder von Mitarbeitenden an Kindern und Jugendlichen wird nicht akzeptiert und immer mittels einer Intervention gestoppt.



## **Bewusstsein schaffen über strafrechtlich relevantes Handeln**

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Ennetbaden kennen die entsprechenden Artikel im schweizerischen Straf- und Zivilgesetzbuch, die darüber Auskunft geben, welches schädigende Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen strafbar ist.

Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass bei Zuwiderhandeln strafrechtliche und/oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden. Die Tagesstrukturen Ennetbaden sind sich dabei ihrer Obhuts- und Schutzpflicht bewusst und nehmen diese sorgfältig wahr (vgl. kibesuisse 2019: 5ff.).

## **Ziele**

Die Ziele definieren, was im Rahmen des vorliegenden Präventionskonzepts erreicht werden soll. Sie dienen den Mitarbeitenden als «Richtschnur» und unterstützen sie in der pädagogischen Auseinandersetzung miteinander.

### **Sensibilisieren**

Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema Grenzverletzung werden die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Ennetbaden für grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen sensibilisiert. Durch die pädagogischen Grundsätze und Leitgedanken können die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Grenzverletzungen differenziert wahrnehmen und darauf reagieren. Es ist wichtig, die Kinder und Jugendlichen in die Auseinandersetzung mit dem Thema Grenzverletzung miteinzubeziehen. Dadurch werden auch sie darin sensibilisiert, Grenzverletzungen zu erkennen, und lernen so einen konstruktiven Umgang damit (vgl. kibesuisse 2019: 7f.).

### **Hinschauen**

Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Ennetbaden, für die Erziehungsberechtigten und für die Kinder und Jugendlichen führen zu Transparenz in kritischen Situationen. Durch bewusstes Handeln erkennen und entschärfen die Mitarbeitenden solche Situationen.

### **Schützen**

Transparenz erhöht die Schwelle für grenzverletzendes Verhalten. Transparente Verhaltensregeln und ein offener Umgang miteinander schaffen den Rahmen für professionelles Handeln.

### **Vertrauen fördern**

Das Präventionskonzept und die dadurch entstandene Transparenz schafft Vertrauen zwischen den Kindern, Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Ennetbaden.

## **Verhaltensregeln**

Die Verhaltensregeln nehmen konkrete Situationen auf, die den pädagogischen Alltag bestimmen, und geben Hinweise dazu.

### **Berührung**

Körperkontakt zwischen Kindern oder Jugendlichen und den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Ennetbaden findet situationsabhängig sowie altersgerecht statt und darf nie der Befriedigung der eigenen Bedürfnisse dienen. Kinder und Jugendliche dürfen von den Mitarbeitenden nicht geküsst werden (vgl. kibesuisse 2019: 15f.).

### **Körperpflege**

Die Körperpflege (Waschen, Zähneputzen, Toilettengang) wird von den Kindern und Jugendlichen grundsätzlich selbstständig ausgeübt. Eine Begleitung beim Toilettengang findet nur dann statt, wenn das betroffene Kind diese Unterstützung auch benötigt. In welcher Form die Unterstützung von statten geht, wird im Voraus mit den Erziehungsberechtigten vereinbart. Die Begleitung beim Toilettengang erfolgt im Vier-Augen-Prinzip bzw. in einsehbaren Nasszellen.

Im Gebäude des Tagi Clubs für die vierte bis sechste Klasse sind die Nasszellen geschlechterneutral.



Die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen im Tagi Club wird durch separate, abschliessbare Einzelkabinen garantiert. Zudem sind die Nasszellen einsehbar.

### **Baden**

Die Kinder und Jugendlichen tragen im Sommer beim Baden Badekleider, die sie grundsätzlich selbstständig an- und ausziehen. Die Kinder und Jugendlichen tragen so weit wie möglich selbstständig Sonnencreme auf oder unterstützen einander gegenseitig.

### **Sprache**

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Ennetbaden verwenden eine sorgfältige, wertschätzende und verbindende Sprache, die frei von gewaltvollen und/oder sexualisierten Ausdrücken ist. Die Mitarbeitenden wirken gegenüber den Kindern und Jugendlichen als Vorbilder.

### **Geschlechterrollen und Transidentität**

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen anerkennen, dass es eine Inkongruenz zwischen dem biologischen und dem gefühlten Geschlecht (Transidentität) geben kann und dass alle Geschlechter gleichwertig sind. Beim Vorliegen einer Transidentität wird Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufgenommen, um den Umgang und die Wünsche aller Beteiligten zu thematisieren. Die Mitarbeitenden sensibilisieren die anderen Kinder und Jugendlichen für das Thema Transidentität (vgl. Universitätsspital Zürich: Genderdysphorie).

Alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von deren Geschlecht – werden in die alltäglichen Arbeiten miteinbezogen. Die Kinder und Jugendlichen werden nicht aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert oder bevorzugt. Der Umgang zwischen den diversen Geschlechtern ist respektvoll.

### **Aufklärung**

Eine altersgerechte Sexualaufklärung trägt zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt und sexueller Ausbeutung bei und fördert selbstbestimmtes Handeln bei den Kindern und Jugendlichen (vgl. Kinderschutz Schweiz: Programm «Mein Körper gehört mir!»). Aufklärung ist primär die Sache der Erziehungsberechtigten. Stellen die Kinder beziehungsweise die Jugendlichen konkrete Fragen, werden diese von den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Ennetbaden individuell, entwicklungs- und gruppengerecht beantwortet.

### **Medikamente**

In den Tagesstrukturen Ennetbaden werden grundsätzlich keine Medikamente an die Kinder und Jugendlichen verabreicht. Die Abgabe ärztlich verschriebener Medikamente erfolgt nur auf Anweisung der Erziehungsberechtigten und wird dokumentiert.

### **Fotografieren**

Das Recht der Kinder und Jugendlichen am eigenen Bild ist ernst zu nehmen und umzusetzen. Das entsprechende Einverständnis wird bei der Anmeldung der Kinder und Jugendlichen in den Tagesstrukturen von den Erziehungsberechtigten gegeben beziehungsweise verwehrt. Fotos von den Kindern und Jugendlichen dürfen nicht für private Zwecke verwendet werden. Fotografien werden mit Geräten der Tagesstrukturen Ennetbaden erstellt. Die fotografierten Kinder und Jugendlichen sowie ihre Erziehungsberechtigten werden über den Verwendungszweck der Fotos informiert. Die Fotos werden nicht an Dritte weitergegeben.

### **Soziale Medien**

Soziale Medien werden nicht zur Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten genutzt. Die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten erfolgt über definierte elektronische bzw. digitale Mittel, telefonisch oder persönlich. Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Ennetbaden versenden keine Einladungen oder Freundschaftsanfragen auf sozialen Netzwerken an Kinder, Jugendliche oder deren Erziehungsberechtigte und nehmen keine solchen Einladungen oder Freundschaftsanfragen an. Ausnahmen werden transparent gemacht und sind mit der Leitung abgesprochen.

### **Mobbing**

(Cyber-)Mobbing ist eine schwerwiegende Grenzverletzung und daher im Rahmen des Präventionskonzepts ebenfalls zu thematisieren. Die Mitarbeitenden sensibilisieren die Kinder und Jugendlichen für das Thema (Cyber-)Mobbing. Sie intervenieren, wenn ein Kind oder Jugendliche/r Mobbing durch die anderen Kinder oder Jugendlichen erfährt (vgl. kibesuisse 2019: 15f.).



## Vorgehen bei Grenzverletzungen

Jedem Hinweis und jeder Beschwerde von Seiten der Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Ennetbaden, der Kinder und Jugendlichen, der Erziehungsberechtigten oder von Aussenstehenden wird nachgegangen. Bereits bei einer Verdachtsituation wird die Leitung umgehend informiert. Seit dem 1. Januar 2019 besteht eine Meldepflicht für die Mitarbeitenden, die mit der entsprechenden Meldung an die Leitung erfüllt ist (vgl. Schweizerisches Zivilgesetzbuch Art. 314d ZGB).

Grundsätzlich hält die Leitung Rücksprache mit einer geeigneten Fachstelle, beispielsweise Opferberatung Aargau oder Kinderschutzgruppe Baden und/oder dem Familiengericht Baden als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und/oder der Schule, um allfällige weitere Schritte zu besprechen und zu planen. Dies gilt auch bei Verdacht auf Gewalt innerhalb des familiären Umfelds. Die Leitung wird, falls angezeigt, eine Gefährdungsmeldung an das Familiengericht Baden als zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde machen. Weiterführende Informationen hierzu sind im **Anhang I: Quellen und weiterführende Informationen**, ersichtlich. Der zuständige Gemeinderat als nächsthöhere Instanz wird informiert und miteinbezogen, wenn die Leitung selber involviert ist und/oder nicht reagiert. Dieser nimmt dann mit den entsprechenden Fachstellen oder Behörden Kontakt auf (vgl. kibesuisse 2019: 14).

## Präventive Massnahmen

### Personalrekrutierung

Potenzielle Täter\*innen werden im Bewerbungsprozess in der Regel nicht erkannt, da sie kein eindeutiges Persönlichkeitsprofil aufweisen. Im Bewerbungsverfahren legen die (potenziellen) Mitarbeitenden ihren Strafregister- und Sonderprivatauszug vor. Beide Auszüge werden alle fünf Jahre nochmals neu eingeholt und überprüft. Bei einer Anstellung soll zudem die angehängte Verpflichtungserklärung unterzeichnet werden (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

### Betriebsalltag

Im Betriebsalltag ist es wichtig, präventive Massnahmen auf allen Ebenen – Institution, Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche – umzusetzen. Machtverhältnisse und der Umgang damit werden immer wieder thematisiert und kritisch reflektiert. Das Leitbild, die konkreten Verhaltensregeln, der Stellenbeschrieb und das pädagogische Konzept benennen die Verantwortlichkeiten und helfen den Mitarbeitenden mit der ihnen übertragenen Verantwortung (Macht) umzugehen. Ein offener, wertschätzender Umgang unter den Mitarbeitenden und eine konstruktive Feedback-Kultur tragen zudem ebenfalls zur Prävention bei. Die Leitung und die Mitarbeitenden sorgen für ein wertschätzendes, offenes und transparentes Arbeitsklima, in welchem Fragen und Unsicherheiten besprochen und thematisiert werden können. Ein regelmässiger Austausch im Team regt den Reflexionsprozess der Mitarbeitenden an.

### Weiterbildung

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Ennetbaden verfügen über Fachwissen und Handlungskompetenzen, um für grenzverletzendes Verhalten sensibilisiert zu sein und entsprechend reagieren zu können. Dies bedeutet, dass sich die Mitarbeitenden mit sich selbst, der Teamkultur und der pädagogischen Arbeit auseinandersetzen. Diese Auseinandersetzung wird begleitet. Die entsprechenden Weiterbildungen – insbesondere, wenn keine pädagogische Ausbildung vorliegt – können Risikofaktoren sichtbar machen, wodurch die Kinder und Jugendlichen besser vor Grenzüberschreitungen geschützt werden können (vgl. kibesuisse 2019: 10ff.).

Gültig ab 01. Januar 2025



## Anhang

### Anhang I: Quellen und weiterführende Informationen

#### Quellen

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV). URL:

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de> [Zugriffsdatum: 22.03.2024].

kibesuisse (2019). Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen.

Leitlinien zur Erarbeitung einer Verhaltenskodex in schulergänzenden Tagesstrukturen. URL:

[https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/Publikationen\\_kibesuisse/SEB/2019\\_kibesuisse\\_Verhaltenskodex\\_SEB\\_DE.pdf](https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/Publikationen_kibesuisse/SEB/2019_kibesuisse_Verhaltenskodex_SEB_DE.pdf) [Zugriffsdatum: 05.03.2024].

Kinderschutz Schweiz. Programm «Mein Körper gehört mir!». URL:

<https://www.kinderschutz.ch/angebote/praeventionsangebote/mein-koerper-gehoert-mir> [Zugriffsdatum: 25.03.2024].

Kinderschutz Schweiz (2020). Kindsmisshandlung – Kinderschutz. Leitfaden zu Früherfassung und Vorgehen in der ärztlichen Praxis. URL:

[https://www.kinderschutz.ch/media/4c1nd5op/kss\\_leitfaden\\_1\\_de\\_bf\\_web.pdf](https://www.kinderschutz.ch/media/4c1nd5op/kss_leitfaden_1_de_bf_web.pdf) [Zugriffsdatum: 04.04.2024].

Limita: 7-Punkte-Prävention. URL: <https://limita.ch/kinderparcours/#7-punkte-praevention>

[Zugriffsdatum: 22.03.2024].

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB). URL: [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/24/233\\_245\\_233/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/24/233_245_233/de)

[Zugriffsdatum: 22.03.2024].

Universitätsspital Zürich: Genderdysphorie. URL:

<https://www.usz.ch/krankheit/transidentitaet/#:~:text=Transidentit%C3%A4t%20beschreibt%20ein%20nat%C3%BCrlich%20bedingtes,und%20somit%20nicht%20integrierbar%20ist.>

[Zugriffsdatum: 22.03.2024].

#### Weiterführende Informationen

##### Opferberatung Aargau

Die Opferberatung Aargau bietet persönliche, telefonische, per E-Mail oder online Beratungen für Opfer von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.

- Opferberatung Aargau  
<https://www.opferberatung-ag.ch/>

##### Kinderschutzgruppe Baden

Die Kinderschutzgruppe Baden führt bei Verdacht auf psychischer, physischer oder sexueller Gewalt medizinische Abklärungen durch. Ausserdem bietet sie Beratungen für Betroffene, Angehörige, Fachstellen und Institutionen an.

- Kinderschutzgruppe Baden  
<https://www.kantonsspitalbaden.ch/Fachbereiche/Klinik-fuer-Kinder-und-Jugendliche/Kinderschutz/>

##### Familiengericht Baden

Das Familiengericht Baden ist die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Bezirks Baden. Bei Verdacht auf eine Kindwohlgefährdung kann eine entsprechende Gefährdungsmeldung beim Familiengericht Baden eingereicht werden.

- Familiengericht Baden als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Bezirks Baden  
<https://www.ag.ch/de/gerichte/kesb/standorte/familiengericht-baden>
- Vorlage Gefährdungsmeldung für Kinder und Jugendliche  
<https://www.ag.ch/de/gerichte/kesb/weiterfuehrende-informationen/formulare>